

Initiativantrag 02: Für Ausbildung UND gegen Lohndumping

Wir fordern den hessischen Landtag auf, ein Tariftreuegesetz gegen Armutslöhne zu verabschieden.

Regelungsgehalt des Tariftreuegesetzes gegen Armutslöhne ist, dass öffentliche Aufträge im Land Hessen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die

- die in Tarifverträgen vereinbarten Arbeitsentgelte und Leistungen am Ort der Leistungserbringung zahlen und erbringen,
- betriebliche Ausbildungsstellen anbieten und
- sich der Förderung der Chancengleichheit verpflichten.

Dazu soll ein Tariftreuegesetz gegen Armutslöhne zumindest folgende Regelungen enthalten:

1. Alle Unternehmen, die sich in Hessen um die Ausführung öffentlicher Aufträge bewerben, werden zur Abgabe einer Tariftreueerklärung verpflichtet. Inhalt der Erklärung ist die Verpflichtung des Unternehmens für die eigenen Arbeitnehmer/innen die jeweils in Hessen geltenden repräsentativen Tarifverträge anzuwenden.
2. Die Tariftreueerklärung muss vom Betriebsrat schriftlich bestätigt werden. Zur Vermeidung von Umgehungsstrategien müssen auch eventuelle Nachunternehmer die Tariftreueerklärung abgeben.
3. Die berufliche Erstausbildung ist als besonderes Vergabekriterium zu berücksichtigen. Bei gleichwertigen Angeboten erhalten die Unternehmen den Zuschlag, die sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen.
4. Unternehmen, welche den Verpflichtungen nach dem Tariftreuegesetz nicht nachkommen werden für die Dauer von 3 Jahren von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Ein schuldhafter Verstoß gegen die Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 5 % des Auftragswertes belegt.
5. Das Tariftreuegesetz gegen Armutslöhne gilt für öffentliche Aufträge des Landes .

Hessen und von Gemeinden, Gemeindeverbänden, nach öffentlichem Haushaltsrecht wirtschaftenden Betrieben, Anstalten / Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Vereinigungen, deren Anteile sich unmittelbar oder mittelbar überwiegend in der Hand des Landes Hessen oder öffentlicher kommunaler Träger befinden.

Der Antrag wurde von der Mehrheit der Delegierten angenommen.

Zur Weiterleitung an: Juso-Landeskonferenz, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand